Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der
Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Totalrevision Feuerwehrreglement R 531

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen
1. R 531 Feuerwehrreglement (Stand 04.08.2026 – revidiert)
2. R 531.1 Parkierdienstreglement (Stand 04.08.2026 – revidiert)
3. R 531.2 Gebührentarif
4. R 531 Feuerwehrreglement vom 11.06.2015
5. R 531.1 Feuerwehr Park- und Verkehrsdienstreglement vom 28.11.2019
6. Matrix Synopse Teilrevision R 531.2 Gebührentarif

Ausgangslage
Auf kantonaler Ebene haben 2024 diverse Gesetzesgrundlagen geändert, die direkten Einfluss auf die Vorgaben für die Feuerwehren haben. Dabei ist insbesondere das revidierte Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschäden, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (GVG; GBS 618.111) von Bedeutung. Der Kanton fordert von den Feuerwehren, ihre Unterlagen im Jahr 2026 anzupassen.

Erwägungen
Vor diesem Hintergrund und weil weiterer Revisionsbedarf anstand, wurde das **Feuerwehreglement einer Totalrevision** unterzogen.

Im gleichen Sinne wird auch das **Parkierdienstreglement** (R 531.1) **einer Totalrevision** unterzogen werden.

Die beiden Reglemente sind in der jeweils alten als auch neuen, revidierten Form in den Unterlagen (Feuerwehrreglement: Beilage 1 (neu) und Beilage 4 (alt); Parkierdienstreglement: Beilage 2 (neu) und Beilage 5 (alt).

Änderungen gab es insbesondere in den Bereichen:
- Löschen alter Begriffe; Verwendung gendergerechte Sprache;
- Anpassungen gemäss terminologischen Vorgaben der SGV
- Amtliche Kurse; versus Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Präzisierung bei den Kompetenzregelungen in diversen Bereichen (Selektion, Beförderung);
- Ergänzungen / Anpassungen bei den Befreiungen von der Dienstpflicht, Klärung der Tauglichkeit, Regelungen zur Ersatzabgabe und zur Ausrüstung gemäss den neuen Vorgaben der SGV;
- Entfernen, nicht mehr gültiger Inhalte bzw. Regelungen.

Der **Gebührentarif** der Feuerwehr (Beilage 3).wurde dagegen nur formell angepasst. Materiell, d.h. inhaltlich, erfährt dieser keine Anpassungen. Die Gebühren werden nicht angepasst. Hier müssen Ingress und Inkraftsetzung gemäss den Vorgaben des Kantons angepasst werden. Hier handelt es sich deshalb um eine **Teilrevision**.

Die Anpassungen sind in der Synopsis (Beilage 6) ersichtlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.09.2026 (GR-Beschluss 2026-111) den entsprechenden Anpassungen einstimmig zugestimmt.

Beschlussentwurf
Die Gemeindeversammlung genehmigt:

1. Das Feuerwehrreglement (R 531), Stand 04.08.2026
2. Das Parkierdienstreglement der Feuerwehr Biberist (R 531.1), Stand 04.08.2026
3. Die folgenden Anpassungen im Gebührentarif Feuerwehr Biberist (R 531.2):
 a) Ingress:
 Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Feuerwehrreglement der Feuerwehr Biberist vom 26. November 2026, beschliesst den Gebührentarif Feuerwehr der Einwohnergemeinde Biberist
 b) § 12 Inkraftreten:
 Dieser Gebührentarif tritt, nachdem er von der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 beschlossen worden ist, auf 01.01.2020 in Kraft.
 Sign.
 Teilrevision des Ingresses und der neuen Darstellung beschlossen von der Gemeindeversammlung am 26. November 2026.
 Sign.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss *(Mit Stimmen)*

Auszug an:
Gemeindepräsidium
Verwaltungsleitung
Finanzverwaltung
Feuerwehrkommandant

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid